

'Senates versteht unter processiculum matrimoniale — nach italienischem Sprachgebrauche — das Informativ-, auch genannt Brautexamens, das der Pfarrer vor Abschluß der Ehe mit den Brautleuten aufnimmt! So versagt manchmal auch das Latein als Verkehrssprache, wenn es nämlich das Gepräge einer Nationalsprache annimmt.

Graz.

*Prof. Dr. Joh. Haring.*

**(Aufbewahrung des Allerheiligsten im Nonnenchor.)** 1. Es ist begreiflich, daß die Nonnen, welche in strenger Klausur leben, den eucharistischen Heiland innerhalb der Klausur wünschen. Tatsächlich hatten manche Nonnen das Allerheiligste in dem Nonnenchor. Auch in einem nach der Rechtskraft des Kodex erbauten Frauenkloster hat man die Einrichtung getroffen, daß das Allerheiligste nicht bloß am Altar der Klosterkirche, sondern auch in einem Tabernakel, der durch einen Schieber auch gegen den Gebetschor geöffnet werden kann, aufbewahrt wird. Frage: Ist dies gestattet? Nein. Can. 1267 sagt: Revocato quolibet contrario privilegio, in ipsa religiosa vel pia domo sanctissima Eucharistia custodiri nequit, nisi vel in ecclesia vel in principali oratorio; nec apud moniales intra chorum vel septa monasterii. Die Berufung auf die Gepflogenheit in anderen Frauenklöstern ist gegenstandslos. Ein Mißbrauch wird durch einen anderen nicht gerechtfertigt.

2. In einer Domkirche wird entsprechend dem can. 1268, § 3, das Allerheiligste regelmäßig auf einem Seitenaltar aufbewahrt. Zu Zeiten aber, in denen am Hochaltar Segenandachten gehalten werden, wird aus Bequemlichkeit das Allerheiligste auch in einem auf einer Kredenz aufgestellten Tabernakel aufbewahrt. Was ist von diesem Gebrauche zu halten? Es ist ein grober Mißbrauch, der jedenfalls an einer Kathedralkirche nicht vorkommen soll. Vgl. can. 1269, § 1, Sanctissima Eucharistia servari debet in tabernaculo inamovibili in media parte altaris posito.

Graz.

*Prof. Dr. Joh. Haring.*

**(Veräußerung von Wertpapieren.)** Ein Kloster erhielt durch ein Mitglied eine größere Anzahl von Wertpapieren. Frage: Ist zur Veräußerung derselben, wenn der Wert 30.000 Lire übersteigt, ein Apostolisches Indult notwendig? Sicher kann nach can. 1539, § 2, mit Zustimmung des Ordinarius, des Diözesanverwaltungsrates und der Interessenten eine Umwandlung in bessere oder wenigstens gleichwertige und gleich sichere Papiere erfolgen. Zur Veräußerung ist aber ein Apostolisches Indult nicht notwendig, wenn die Wertpapiere nicht eine Aussteuer

oder die vermögensrechtliche Grundlage für eine Stiftung darstellen. So der Kanonist Teodori in „Apollinaris“, 1932, 247 ff.

Graz.

*Prof. Dr Joh. Haring.*

\* (**Jejunium eucharisticum und die „Biosana-Erneuerungs-Kur“.**) In der marktschreierischen Anpreisung einer Nährsalzkur, die angeblich ein Universalmittel gegen alle Krankheiten ist, wird behauptet, daß durch das betreffende Nährsalzpräparat, das in Tablettenform einzunehmen ist, „die Urstoffe, ohne den Verdauungskanal zu passieren, durch die Schleimhäute des Mundes und durch die Kapillargefäße desselben direkt in die Blutbahn gelangen“. Wiederholte wurde der Redaktion die Frage vorgelegt, ob jemand, der solche Tabletten eingenommen hat, noch als nüchtern für die heilige Kommunion gelten kann. Die Tabletten, so wird berichtet, werden in den Mund genommen, aber nicht geschluckt, sie lösen sich im Speichel und kommen mit dem Munde kaum mehr in Berührung als das Mundwasser, mit dem man sich morgens ausspült. — Ohne über den Wert oder Unwert dieser Universalheilmittel ein Wort zu verlieren, sei nur kurz geantwortet: Zweifellos werden diese Tabletten „per modum cibi vel medicinae“ genossen, d. h. vorsätzlich und bewußt von außen durch den Mund als assimilierbare Fremdstoffe dem als Nahrungsaufnahme bezeichneten Stoffwechselprozeß zugeführt. Diese Assimilation beginnt im Munde durch die Auflösung im Speichel und mit dem Speichel werden diese Stoffe — ob zur Gänze oder nur teilweise, ist gleichgültig — in die Verdauungsorgane weiter geleitet. Die Reklamhefte, die in mehr als hunderttausend Exemplaren hinausgegangen sind, geben ausdrücklich an, daß die betreffenden „Urstoffe“ (Salze, Mineralien) in minimalen Mengen „durch allerfeinste Verreibung und Potenzierung mit Milchzucker bester Qualität“, ähnlich wie in der Homöopathie, dem Organismus zugeführt werden. Der „Milchzucker“ ist also die Hauptmasse dieser Pastillen, und daher ist es evident, daß das Einnehmen solcher Pastillen die natürliche Nüchternheit ebenso aufhebt, wie das Zusichnehmen anderer „Zuckerln“ und Pastillen.

Linz.

*Dr W. Grosam.*

(**Bination an Wochentagen in Schwesternkapellen.**) Vor einiger Zeit erhielt ich von einem Konfrater die Abschrift eines römischen Reskriptes zugesandt, durch welches dem Bischof von Natchez Miss. U. S. A. die Fakultät erteilt wird, die Erlaubnis zur Bination an Wochentagen geben zu können, wenn sonst in Schwesternkapellen, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird, die wöchentliche heilige Messe unmöglich wäre. Vielleicht interessiert das Reskript auch die Leser der Theol.-prakt. Quartalschrift.